

Gesundheitliche Selbsteinschätzung für Atemschutzgeräteträger/innen im Kreis Paderborn

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Feuerwehr: _____ LZ/LG: _____

Teilnahme an Belastungs-/Einsatzübungen nur durch gegen „Corona“ geimpfte oder von „Corona“ genesenen Atemschutzgeräteträgern:innen mit entsprechenden Nachweis möglich. Abweichungen sind mit dem KBM abzustimmen. **Der Nachweis ist vor Beginn der Übung vorzulegen!**

Als Atemschutzgeräteträger:in sind alle Vorgaben der FWDV 7 einzuhalten bzw. zu erfüllen. Zu einer Atemschutzübung sind nur Feuerwehrangehörige zugelassen, die im Besitz einer gültigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung G26.3 sind und keine gesundheitlichen Einschränkungen aufweisen. Gemäß FwDV 7 ist grundsätzlich der/die Atemschutzgeräteträger:in **SELBST** für sich und für die Einschätzung seines/ihres aktuellen Gesundheitszustandes und damit seiner/ihrer aktuellen Übungstauglichkeit verantwortlich ist. Einsatzkräfte mit Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen sind für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet und von der Übung ausgeschlossen. Ebenso Einsatzkräfte, bei denen Körperschmuck den Dichtsitz und die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen kann. Zu Ihrer und zu unserer Sicherheit bitten wir Sie um Bestätigung der folgenden Angaben. (Zutreffendes ankreuzen):

- Ich bescheinige in Besitz einer gültigen G26.3 Eignungsuntersuchung zu sein
- Ich bescheinige die Teilnahme an einer Atemschutzbelastungsübung während der letzten 12 Monate. *(Nur bei Teilnahme an Einsatzübung in der BSA erforderlich!)*
- Die jährlich erforderliche Unterweisung für Atemschutzgeräteträger hat am Standort stattgefunden.
- Seit der letzten Eignungsuntersuchung sind keine schwerwiegenden Erkrankungen aufgetreten, die einer Teilnahme an der Atemschutz-/Einsatzübung widersprechen.
- Ich fühle mich körperlich in der Lage, an der Atemschutz-/Einsatzübung teilzunehmen.
- Es bestand kein Infekt in den letzten 7 Tagen (z. B. Erkältung, grippaler Infekt, Magen-Darm-Infekt etc.) und kein Corona Verdacht oder Quarantäne-Maßnahmen in den letzten 14 Tagen
- Es wurde kein Antibiotikum in den letzten 5 Tagen eingenommen.
- Ich stehe derzeit nicht unter dem Einfluss von Medikamenten, die z. B. die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen oder sonstigen berauschenden Mitteln (Alkohol, Drogen etc.).
- Bei mir besteht nicht der Verdacht, dass ich mich mit Covid-19 infiziert habe und auch nicht zu den Kontaktpersonen bestätigter Covid-19 Personen gehöre.
- Ich bin einverstanden, dass die Bescheinigung über das Ergebnis der Belastungs-/Einsatzübung an die zuständige Stelle meiner Feuerwehr weitergeben wird.

Der Infobogen zur gesundheitlichen Selbstauskunft ist zwingend **ausgefüllt und unterschrieben** zur Belastungs-/Einsatzübung mitzubringen. Sollte einer der v. g. Punkte nicht zutreffen, darf die Atemschutzbelastungs-/Einsatzübung nicht angetreten werden. Für Rückfragen steht Ihnen das Personal der Atemschutzübungsanlage/Brandsimulationsanlage gern zur Verfügung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich alle oben genannten Aussagen.

Ort, Datum

Unterschrift

Achtung! Wichtige Hinweise für den Ablauf der Übungen während Corona!

Teilnahme an Belastungs-/Einsatzübungen nur durch gegen „Corona“ geimpfte oder von „Corona“ genesenen Atemschutzgerägern:innen mit entsprechenden Nachweis möglich. Abweichungen sind mit dem KBM abzustimmen. Der Nachweis ist vor Beginn der Übung vorzulegen

Eine Anreise mit dem eigenen PKW ist möglich. Der Vorteil ist, dass bei einer alleinigen Nutzung kein Kontakt mit den anderen Feuerwehrangehörigen erfolgt. Hierbei muss jedoch sichergestellt sein, dass die mitgeführte PSA **sauber** ist. Besser wäre, wenn der Fuhrpark es ermöglicht, mit mehreren Einsatzfahrzeugen anzureisen um die Feuerwehrangehörigen zu verteilen und Abstand zu wahren. Findet die Anreise gemeinsam in einem Einsatzfahrzeug statt, so wird eine Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Die folgenden persönlichen Hygienevorschriften sind während des Aufenthalts in der Kreisfeuerwehrzentrale zwingend einzuhalten:

- **Treffpunkt ist 5 Minuten vor vereinbarten Termin mit Mund-Nase-Bedeckung am Tor 4.** Bitte das Gebäude nicht unaufgefordert betreten, der Trupp wird dort von einem Ausbilder abgeholt.
- **Abstand halten:** Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- **Händehygiene:** Vor der Belastungsübung Hände gründlich waschen / desinfizieren.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als textile Barriere ist bis zum Beginn und direkt nach der Belastungsübung zu tragen.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, also mit geringem Abstand, muss vermieden werden.
- Da die Nutzung der Duschen zurzeit untersagt ist, sollten von jedem Teilnehmer Wechselkleidung und Handtücher im Transportfahrzeug vorgehalten werden.
- Auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr vor und nach der Übung achten.
- Es besteht die Möglichkeit die Einsatzkleidung im Anschluss waschen zu lassen.

Abbruchkriterien während der Atemschutzbelastungsübung:

- Bei der Belastungsübung ist mit dem Atemluftvorrat von 1600 Litern eine Gesamtarbeit von 80 kJ, ab dem 50. Lebensjahr von 60 kJ, zu erbringen. Reicht der Atemluftvorrat von 1600 Litern nicht aus wird die Übung abgebrochen und gilt als nicht bestanden
- Kollaps
- Kreislaufprobleme
- Schwindel
- Erschöpfungszustand
- Atemnot
- Schmerzen oder Druckgefühl in der Brust
- anhaltender Hustenreiz
- Übelkeit und/oder Erbrechen
- Angsterscheinungen
- muskuläre Erschöpfung

Solange das erhöhte Covid-19-Infektionsrisiko besteht, wird auf eine Pulsüberwachung mittels Brustgurt verzichtet